



## Grobüberblick über die steuerlichen Aspekte des Regierungsprogrammes 2025-2029

Vor kurzem hat die voraussichtliche künftige österreichische Bundesregierung (ÖVP, SPÖ und NEOS) ihr Regierungsprogramm für die Jahre 2025 - 2029 präsentiert. Nachfolgend haben wir die Highlights betreffend die geplanten steuerlichen Änderungen überblicksartig zusammengefasst. Inwieweit diese Vorhaben auch tatsächlich zur Umsetzung gebracht werden, bleibt allerdings abzuwarten (da diese auch teilweise unter Budgetvorbehalt stehen).

### 1. EINKOMMENSTEUER

- Einkommensteuertarif
  - Verlängerung EStG-Steuersatz 55% um 4 Jahre.
  - Aussetzen 1/3 der Inflationsanpassung des Einkommensteuertarifs (Kalte Progression)
- Ab 2027 werden die Überstunden bzw. Zuschläge steuerlich begünstigt (unter Budgetvorbehalt).
- Um die Beschäftigung zu fördern, sollen steuerliche Anreize bzw. Senkungen – sofern budgetär sowie konjunkturell möglich – für geleistete und bezahlte Arbeitsstunden implementiert werden.
- Erhöhung des Freibetrages (derzeit EUR 620) iRd Besteuerung der sonstigen Bezüge (13. und 14. Monatsgehalt)

- Evaluierung der Höhe der Steuerbefreiungen für Zuwendungen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer (zB bei Betriebsveranstaltungen sowie steuerfreie Mitarbeitergutscheine).
- Neues Modell für Zuverdienst von Arbeitnehmer in echter Alterspension ab 2026 (Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Dienstnehmer; Dienstgeber entrichten halben PV- und KV-Beitrag; keine Aufwertung des Pensionskontos; Zuverdiensteinkommen der Arbeitnehmer wird mit 25% endbesteuert [Abzugssteuer]; Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären)
- Evaluierung von Vorsorgemöglichkeiten für junge Menschen für Wertpapiere (zB ETF-Sparpläne)
- Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge (insbesondere Generalpensionskassenvertrages)
- Erhöhung des jährlichen Freibetrags für Zuwendungen zur privaten Vorsorge
- Widmungsgewinne sollen noch in 2025 iRd Immo-ESt steuerlich effektiver erfasst werden
- Umfassendes Maßnahmenpaket zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung.
- Arbeitnehmerveranlagung soll u.a. durch Prüfung der Höhe von zB Veranlagungsfreibetrag, Werbungskostenpauschale oder Reform der außergewöhnlichen Belastungen vereinfacht werden.
- Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes

## **2. UNTERNEHMENSBESTEUERUNG**

- Steuerfreie Prämie für Mitarbeiter bis zu EUR 1.000 (ohne Kollektivvertragbindung) für 2025 und 2026 (für eine etwaige Verlängerung erfolgt eine Evaluierung)
- Ab 2025 soll die Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale zunächst auf EUR 320.000 sowie 13,5% und ab 2026 auf EUR 420.000 sowie 15% angehoben werden
- Abschreibungen
  - Abschreibungsdauern in Bezug auf tatsächliche Nutzungsdauern evaluieren.
  - Abschreibungen unter möglichst großer Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Fokus auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung im Hinblick auf budgetäre Möglichkeiten prüfen.
- Forschungsprämie soll als wichtiger Standortfaktor in der jetzigen Form abgesichert werden.
- Erhöhung Grundfreibetrag von 15% bis EUR 33.000 auf 15% von EUR 50.000 ab 2027
- Luxustangente für PKWs soll ab 2027 auf EUR 55.000 und in weiterer Folge auf EUR 65.000 angehoben werden (unter Budgetvorbehalt).
- Reduktion des Kilometergeldes für Fahrräder und Motorräder auf 25 Cent

- Um Betriebsübergaben zu erleichtern, wird der Veräußerungsfreibetrag ab 2027 auf EUR 45.000 angehoben (bisher EUR 7.300). Zusätzlich entfällt das Berufsverbot für den „Hälftesteuersatz“.
- Startups
  - Start-up Förderung durch Einführung eines Aktivierungswahlrechts bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten (Gläubigerschutz soll durch bilanzielle Ausschüttungssperre oder durch andere adäquate Maßnahmen Rechnung getragen werden)
  - FlexCo wird evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt
- Weitere Attraktivierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen
- Sonstige Maßnahmen
  - Bis zur Mitte der Regierungsperiode werden – abhängig von der konjunkturellen und budgetären Entwicklung – die Lohnnebenkosten gesenkt. Ziel ist dann eine weitere stufenweise Entlastung ausschließlich im Rahmen des FLAF (3,7%), bei Erhalt der FLAF-Leistungen.
  - Prüfung der Möglichkeit eines Aufwertungswahlrechtes des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert (auch über die Anschaffungskosten hinaus), unter entsprechenden Vorkehrungen im Gläubigerschutz.
  - Prüfung einer verbesserten Praxistauglichkeit der Sachbezugsregelung bei Mitarbeiter-Wohnungen sowie des geldwerten Vorteils bei Kinderbetreuungsangeboten des Arbeitgebers sowie von Mitarbeiterrabatten.
  - Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen für die Trinkgeldpauschale inkl. TRONC-Systeme.
  - Belegausstellungspflicht bis 35 Euro soll abgeschafft werden („Ausdruck“) und darüber hinaus als Alternative ein digitaler Beleg eingeführt.
  - Vereinfachungen Registrierkasse (15-Waren-Regelung Dauerrecht), Vereinfachung Wareneingangsbuch und Kalte-Hände-Regelung.

### **3. VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DES STEUERSYSTEMS**

- Vereinfachung der Quellensteuerrückerstattung durch FASTER
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice durch Einsatz auf internationaler Ebene (OECD, EU) für koordinierte und rechtssichere Rahmenbedingungen

### **4. MAßNAHMENPAKET IM BEREICH BETRUGSBEKÄMPFUNG**

- Abschaffung des Vorsteuerabzugs für Luxusimmobilien
- Ausweitung des Reverse Charge-Systems iRd Umsatzsteuer auf Grundstücke
- effektivere Ausgestaltung der Wegzugsbesteuerung
- effektive Nutzung neuer Datenquellen (zB Informationsaustausch über Kryptokonten)

## **5. GRUNDERWERBSTEUER**

- Verschärfung bei Share Deals mit 1.7.2025 (zB durch stärkere Zusammenrechnung verbundener Erwerber, Erhöhung des Steuersatzes).
- Prüfung der Abschaffung der staatlichen Nebengebühren sowie der Grunderwerbsteuer beim Erwerb des ersten Eigenheims (zB wie bei Eintragungsgebühr für Ersterwerbe bis EUR 500.000).

## **6. PRIVATSTIFTUNGEN**

- Anhebung von Stiftungseingangssteuer und Stiftungseingangssteueräquivalent auf 3,5 %
- Anhebung der Zwischensteuer für Stiftungen auf 27,5 %

## **7. WEITERE MAßNAHMEN**

- Normverbrauchsabgabe (NoVA) und motorbezogene Versicherungssteuer
  - Befreiung N1/Klein-LKWs von der NoVA ab 01.07.2025
  - Klarstellung einer praktikablen Regelung für „Heimfahrer“ mit Klein-LKWs.
  - Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos
- Anhebung der Tabaksteuer sowie Ausweitung auf alternative Erzeugnisse
- Nachvalorisierung der Bundesgebühren
- Krankenversicherung
  - KV-Pflicht für geringfügige Beschäftigung
  - Erhöhung Krankenversicherungsbeitrag für Pensionisten auf 6% ab 01.06.2025
- Umsatzsteuer und Zoll
  - Vorzeitige Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen
  - Einsatz auf EU-Ebene für Vorziehung der Abschaffung der Zollfreigrenze zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs für heimische Handelsunternehmen
- Anpassungen bei der Digitalsteuer
- Glücksspiel
  - Wettgebühr steigt ab 01.01.2026 in Richtung 5% mit einer ersten Steigerung 2025
  - Anhebung der Glückspielabgabe um 10%
- Standortbeiträge der Energiewirtschaft und der Banken
  - Der Energiekrisenbeitrag Strom sowie der Energiekrisenbeitrag Fossile Energie werden verlängert und angepasst.
  - Die Bankenabgabe (Stabilitätsabgabe) wird angepasst.

## **ECOVIS – Das Unternehmen im Profil**

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg, Wr. Neustadt, Salzburg und Schladming betreut Sie mit ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 90 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

### **Herausgeber:**

**ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**  
VIO PLAZA, Rechte Wienzeile 225 / Top 601, Stiege D, 1120 Wien  
Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 900

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.